Kartengrundlage: Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

LGLN

© LA-1552019
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Osnabrück -Meppen

Maßstab: 1 : 2.000 Stand: 2019

NORD

Mitgliedsgemeinde **Hilkenbrook**

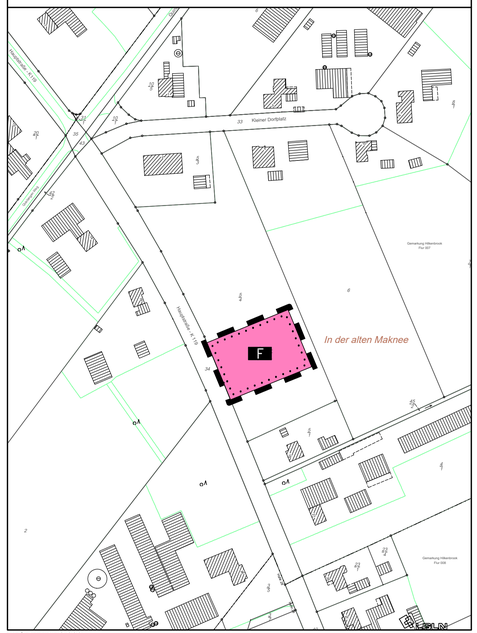

Maßstab: 1 : 2.000

Plangröße: 0,97 m x 0,297 m

Planzeichenerklärung

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen:

F Feuerwehr

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 103. Flächennutzungsplanänderung

Hinweise

Denkmalschutz: Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG). Die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landkreis Emsland ist telefonisch erreichbar unter (05931) 44-4039 oder (05931) 44-6605. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).

Emissionen: Von der Kreisstraße 119 gehen Emissionen aus. Für die geplanten Bauvorhaben können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.

Abfallentsorgung: Die Entsorgung der im Plangebiet anfallenden Abfälle erfolgt entsprechend den abfallrechtlichen Bestimmungen sowie den jeweils gültigen Satzungen zur Abfallentsorgung des Landkreises Emsland. Träger der öffentlichen Abfallentsorgung ist der Landkreis Emsland.

Landwirtschaft: Die zu einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft erforderlichen Bewirtschaftungs-maßnahmen und die daraus resultierenden unvermeidlichen Immissionen (wie z.B. Staub, Gerüche, Lärm landwirtschaftlicher Maschinen) sind aufgrund des planerischen Gebotes der gegenseitigen Rücksichtnahme und des dörflichen Charakters hinzunehmen. Das Plangebiet ist, aufgrund der vorhandenen Nachbarschaft zu landwirtschaftlich genutzten Flächen und vorhandenen Tierhaltungsanlagen, vorbelastet. Daraus ergibt sich ein verminderter Schutzanspruch, der sich somit auf das ortsübliche und tolerierbare Maß beschränkt.

Schießlärm: Das Plangebiet befindet sich in der Nähe des Schießplatzes der WTD 91. Von dem dortigen Erprobungsbetrieb gehen nachteilige Immissionen, insbesondere Schießlärm, auf das Plangebiet aus. Es handelt sich um eine bestandsgebundene Situation mit ortsüblicher Vorbelastung. Für die in Kenntnis dieses Sachverhaltes errichteten baulichen Anlagen können gegen die Betreiber dieses Platzes (WTD 91 Meppen) keinerlei Abwehr- und Entschädigungsansprüche geltend gemacht werden. Es wird empfohlen, den Immissionen durch geeignete Gebäudeanordnung sowie durch bauliche Schallschutzmaßnahmen zu begegnen.

Samtgemeinde Nordhümmling

103. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Flächen für den Gemeinbedarf, Feuerwehr, in Hilkenbrook -

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling am _____ die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Darstellungen, als Satzung beschlossen.

Esterwegen, den _____ _____.
Samtgemeindebürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am 17.10.2019 die Aufstellung der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 22.01.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Esterwegen, den _____ _____.
Samtgemeindebürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
Die Öffentlichkeit ist am 27.02.2020 frühzeitig und öffentlich über die Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.01.2020 über die Planung gem. § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet worden und zu einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Esterwegen, den _____ _____.
Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 dem Entwurf der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung nebst Anlagen zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung nebst Anlagen haben vom _____ bis einschließlich _____ gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingeholt worden.

Esterwegen, den _____ _____.
Samtgemeindebürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nebst Anlagen in seiner Sitzung am _____ beschlossen.

Esterwegen, den _____ _____.
Samtgemeindebürgermeister

Genehmigung
Die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (AZ: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Meppen, den _____ _____
Landkreis Emsland
Der Landrat

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Samtgemeinde Nordhümmling ist den in der Genehmigungsverfügung vom _____ (AZ: _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am _____ beigetreten.
Die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Esterwegen, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ im Amtsblatt Nr. _____ des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden.

Esterwegen, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.
Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Esterwegen, den _____ _____
Samtgemeindebürgermeister

Stand: 06/2020

Die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement
Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort * Nordring 21 * 49733 Haren (Ems)

Samtgemeinde Nordhümmling
- Landkreis Emsland -

103. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Flächen für den Gemeinbedarf, Feuerwehr, in Hilkenbrook -

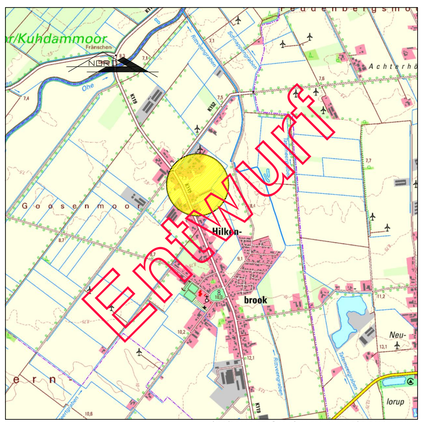

Geofachdaten @ NLSTBV 2019, Maßstab: 1:25.000

Stand: 25.06.2020

Ausdruck vom: 25.06.2020